

## **A-6 Änderung des passiven Wahlrechts für die Kommunalwahl**

Antragsteller\*in: Immanuel Pustlauck (KV Frankenthal),  
Fabian Haag (KV Frankenthal), Rainer  
Schulze (KV Frankenthal), Nuran Aras (KV  
Frankenthal), Andreas Jakob (KV  
Frankenthal), Johannes Hornbach (KV  
Frankenthal), Benjamin Sasse (KV  
Frankenthal), Monika Rehg (KV  
Frankenthal), Sylvia Classen-Czeczerski  
(KV Frankenthal), Uli Beyle (KV  
Frankenthal), Monika Stauffer (KV  
Frankenthal), Ute Hatzfeld-Baumann (KV  
Frankenthal), Lars Böhm (KV Frankenthal);

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

1 DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz setzen sich dafür ein, dass die Gemeindeordnung §53  
2 Absatz 3 in der bisherigen Fassung:

3 "Wählbar zum Bürgermeister ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des  
4 Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der  
5 Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag  
6 der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne  
7 des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr  
8 dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung  
9 im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht  
10 gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat."

11 geändert wird auf:

12 "Wählbar zum Bürgermeister ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des  
13 Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der  
14 Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag  
15 der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne  
16 des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr  
17 dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung

18 im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht  
19 gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 67. Lebensjahr vollendet hat. "

### **Begründung**

Liebe Freund\*innen,

bei diesem Antrag geht es darum, die Altersdiskriminierung bei der Wählbarkeit von Bürgermeister\*innen zu minimieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass 16-Jährige Menschen das Recht haben sollten, ihre eigenen Abgeordneten und Mandatsträger\*innen wählen zu dürfen. Mit 18 Jahren ist jeder Mensch in Deutschland in der Regel voll geschäftsfähig. Gäbe es eine Bewegung Fridays for future ohne junge Aktivist\*innen?

Das aktuelle Renteneintrittsalter beträgt 67 in Deutschland. In den meisten Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz stellen die 60+ die größte Bevölkerungsgruppe. Wenn wir hier engagierte, lebenskluge Politiker\*innen aufgrund ihres Alters ausschließen, auf welche Ideen und Gestaltungsschatz werden wir hier verzichten?